



Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in Brandenburg

Willkommen zu unserer Präsentation über die Stärkung der Rechte und die Förderung der Beteiligung junger Menschen in Brandenburg. Wir beleuchten, wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG) die Grundlagen für eine umfassende Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien schafft. Erfahrt, wie wir gemeinsam eine Umgebung gestalten, in der Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, verstehen und aktiv wahrnehmen können.

A by Anett Strassburg

Grundlagen der Beteiligung: Verstehen und Wahrnehmen

Verständliche Aufklärung

Junge Menschen müssen in geeigneter Form über die Grundlagen von Entscheidungen aufgeklärt werden – verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar.

Person des Vertrauens

Auf Wunsch können junge Menschen eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen, um Unterstützung und Beistand zu erhalten.

Interessen berücksichtigen

Bei Beteiligungsverfahren müssen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bei jeder Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Umfassende Dokumentation

Die Beteiligung muss in Umfang, Form und Ergebnis sorgfältig dokumentiert werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

§ 4 des KJG legt fest, dass die Einbeziehung junger Menschen in Entscheidungsprozesse nicht nur eine formale Anforderung ist, sondern aktiv gestaltet werden muss. Es geht darum, eine Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen ihre Meinungen frei äußern und sich sicher fühlen können, dass ihre Beiträge wertgeschätzt werden.

Unterstützung bei der Verwirklichung von Rechten



Alle Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, junge Menschen und Familien dabei zu unterstützen und zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Dies schließt die umfassende Information über geltende Rechte ein.

- Die Kinderrechtskonvention
- Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG)

Diese Informationen müssen altersgerecht, verständlich und wahrnehmbar aufbereitet sein. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat bei allen sie betreffenden Entscheidungen stets Vorrang.



Recht auf eine Vertrauensperson



Recht auf Beistand

Junge Menschen haben das Recht, jederzeit eine Person des Vertrauens hinzuzuziehen, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden.



Schutz und Sicherheit

Diese Vertrauensperson bietet emotionalen Rückhalt und stellt sicher, dass die Rechte der jungen Menschen gewahrt bleiben.



Bessere Kommunikation

Die Vertrauensperson kann helfen, komplexe Sachverhalte zu erklären und die Kommunikation zwischen jungen Menschen und den zuständigen Stellen zu erleichtern.

Dieses Recht ist ein zentraler Bestandteil des Schutzes und der Befähigung junger Menschen. Es stellt sicher, dass sie in schwierigen Situationen nicht allein gelassen werden und stets eine vertraute Person an ihrer Seite haben, die ihre Interessen vertritt.

Mitwirkung (§ 7 BbgKJHG)

Atmosphäre schaffen

Sichere Räume für alle Stimmen etablieren. Auch stillere Kinder einbeziehen.

Verschiedene Ausdrucksformen ermöglichen. Nicht nur verbal.

Konkrete Formate

Regelmäßiger Gruppenrat mit klaren Regeln.
Kummerkasten für anonyme Anliegen.

Visualisierte Abstimmungen für transparente Entscheidungen.

Selbst- und Mitbestimmungsrechte in Einrichtungen

Information

Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte und die Beteiligungsformen umfassend informiert werden.



Anhörung

Ihre Meinungen und Anliegen müssen angehört und ernst genommen werden, bevor Entscheidungen getroffen werden.



Beschwerdeverfahren

Transparente und zugängliche Beschwerdeverfahren müssen eingerichtet und den Betroffenen bekannt gemacht werden.



Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an der Ausgestaltung der Angebote und der Prozesse aktiv mitzuwirken.



§ 11 KJG verpflichtet die Träger von Jugendhilfe-Einrichtungen, die Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen klar zu benennen und zugänglich zu machen. Die gemeinsame Ausgestaltung dieser Beteiligungsformen ist entscheidend für ihre Wirksamkeit.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 11 BbgKJHG)



Altersgerechte Methoden

Für jüngere Kinder: Farbmuster zum Anfassen. Bildkarten zur Visualisierung.

Überraschende Ergebnisse entstehen durch echte Beteiligung.



Kompromissfindung

Moderierte Gruppengespräche. Gemeinsame Visualisierung von Kompromissen.

Konkrete Ausgestaltung der Beteiligung

Erörterung und Abstimmung

Die spezifische Ausgestaltung der Beteiligung gemäß § 11 soll mit den Kindern und Jugendlichen erörtert und abgestimmt werden. Dies fördert die Akzeptanz und Relevanz der Beteiligungsformen.

Flexible Anpassung

Diese Herangehensweise ermöglicht eine flexible Anpassung an die Bedürfnisse und das Alter der jungen Menschen, es sei denn, gesetzliche Vorgaben legen die Form der Beteiligung abschließend fest.



Durch die gemeinsame Erarbeitung der Beteiligungsformen (gemäß § 12 KJG) wird sichergestellt, dass diese nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch im Alltag der Kinder und Jugendlichen gelebt werden können.

Ausgestaltung der Beteiligung (§ 12 BbgKJHG)

Vorbereitung

Kindgerechte Erklärung des Hilfeplanverfahrens. Rollenspiele zur Übung.

Information

Alle Optionen verständlich darstellen. Mögliche Konsequenzen besprechen.

Durchführung

Redezeit für das Kind sicherstellen. Bei Bedarf als Sprachrohr dienen.





Nachholen von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

1 Anpassbare Entscheidungen

Ist eine Beteiligung wegen Eilbedürftigkeit nicht sofort möglich, soll die Entscheidung so getroffen werden, dass sie nachträglich angepasst werden kann.

2 Nachholung der Beteiligung

Ist eine Beteiligung unterblieben, muss sie nachträglich mit dem Ziel vorgenommen werden, erforderliche Änderungen vorzunehmen.

3 Ombudsstellen als Anlaufstelle

Beschwerden über unterlassene oder unzureichende Beteiligung können direkt an die Ombudsstellen nach § 43 KJG gerichtet werden.

§ 13 KJG stellt sicher, dass das Recht auf Beteiligung auch in Ausnahmesituationen gewahrt bleibt und Mechanismen zur Korrektur von Versäumnissen existieren. Die Ombudsstellen spielen hierbei eine wichtige Rolle als unabhängige Anlaufstellen für junge Menschen und Familien.

Nachholen einer Beteiligung (§ 13 BbgKJHG)



Nachträgliches Gespräch

Individuelle Besprechung der verpassten Inhalte. Offenheit für neue Perspektiven.



Beschwerdewege

Vertrauensperson als Ansprechpartner. Anonymer Briefkasten für sensible Themen.



Vertraulichkeit

Klare Regeln zum Umgang mit Beschwerden. Keine negativen Konsequenzen.



Schutzkonzepte und Beteiligung junger Menschen

Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen entwickeln. Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst werden.

- Informationsrechte
- Anhörungsrechte
- Mit- und Selbstbestimmungsrechte
- Beschwerderechte

Ein zentraler Aspekt ist die Einbeziehung junger Menschen in die Erarbeitung und Überprüfung dieser Schutzkonzepte.



Gemäß § 26 KJG sind Schutzkonzepte nicht nur Schutzmechanismen, sondern auch Instrumente zur Stärkung der Rechte junger Menschen. Ihre aktive Beteiligung stellt sicher, dass die Konzepte praxistauglich sind und ihren Bedürfnissen entsprechen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 26 BbgKJHG)

Interne Verfahren

- Dokumentation der Beobachtungen
- Beratung im Team
- Hinzuziehen der Fachkraft
- Gespräch mit dem Kind

Sensibilisierung

Regelmäßige Fortbildungen zu Anzeichen von Gefährdung.
Fallbesprechungen im Team.

Unterstützung

Supervision für belastete Mitarbeiter. Kollegiale Beratung bei Verdachtsfällen.

Taschengeld und Verpflegungsgeld in stationären Hilfen

Junge Menschen in stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg haben Anspruch auf angemessenes Taschengeld und Verpflegungsgeld.

1

Taschengeld

Ein angemessener Barbetrag steht zur persönlichen und freien Verfügung.

2

Verpflegungsgeld

Ein angemessener Betrag zur Deckung der Verpflegungskosten ist ebenfalls zu gewähren.

§ 85 KJG sichert jungen Menschen in stationären Einrichtungen finanzielle Autonomie und die Deckung ihrer Grundbedürfnisse. Dies trägt zur Normalität des Alltags bei und fördert die Eigenverantwortung.

Taschengeld und Verpflegungsgeld (§ 85 BbgKJHG)



Taschengeldregelung

- Altersgerechte Staffelung. Wöchentliche oder monatliche Auszahlung.
- Einrichtungsaufsicht (Herr Saupe) stellte auf dem Fachtag (09.04.25) klar und deutlich die Position des MBS dar- aus Sicht des MBS gibt es keine Widergutmachung durch Taschengeldentzug



Finanzkompetenz

- Sparpläne mit den Jugendlichen erstellen. Budgetplanung gemeinsam üben.



Verpflegungsgeld

- Transparente Regelungen für externe Mahlzeiten
- Berücksichtigung besonderer Wünsche.



Der Taschengeldparagraph im neuen Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) hat mehrere Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in Wohngruppen der Jugendhilfe

Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein:

Üben im Umgang mit Geld: Die Einführung eines altersabgestuften, aber einheitlichen Taschengeldes gibt den jungen Menschen die Möglichkeit, den Umgang mit Geld zu erlernen und zu üben. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Pädagogische Fachkräfte können dies nutzen, um Themen wie Budgetplanung, Sparen, Konsumverhalten und den Wert von Geld zu bearbeiten.

- **Eigenverantwortung stärken:** Mit eigenem Geld können die Jugendlichen kleinere Anschaffungen selbstständig tätigen und Entscheidungen treffen. Dies fördert ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr Selbstvertrauen. Die Fachkräfte können hierbei beratend zur Seite stehen, ohne die Entscheidungsfreiheit der jungen Menschen unnötig einzuschränken.

Stärkung der Teilhabe und Integration:

- **Gleichberechtigung:** Einheitliche Taschengeldsätze innerhalb der Einrichtung können dazu beitragen, Neid und Ungleichbehandlung unter den Jugendlichen zu vermeiden. Dies stärkt das Gruppengefüge und fördert ein Klima der Gerechtigkeit.
- **Soziale Integration:** Mit eigenem Geld können die Jugendlichen an Freizeitaktivitäten teilnehmen, sich etwas mit Freunden kaufen oder kleine Wünsche erfüllen, was ihre soziale Integration außerhalb der Wohngruppe erleichtern kann. Die Fachkräfte können dies unterstützen und ggf. bei der Auswahl sinnvoller Aktivitäten beraten.

Pädagogische Chancen und Herausforderungen:

- **Individuelle Förderung:** Obwohl die Sätze einheitlich sein sollen, bleibt Raum für individuelle pädagogische Interventionen. Fachkräfte können mit den Jugendlichen individuelle Vereinbarungen treffen, beispielsweise im Hinblick auf das Sparen für größere Ziele oder den Umgang mit Schulden (sofern diese entstehen).
- **Konfliktpotenzial:** Die Einführung von Taschengeld kann auch Konflikte innerhalb der Gruppe oder zwischen Jugendlichen und Fachkräften hervorrufen (z.B. bei unangemessenem Umgang mit Geld oder unterschiedlichen Vorstellungen über sinnvolle Ausgaben). Die Fachkräfte müssen darauf vorbereitet sein, diese Konflikte pädagogisch zu bearbeiten und klare Regeln im Umgang mit dem Taschengeld zu etablieren.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Die Regelungen zum Taschengeld müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein. Die Fachkräfte müssen die Höhe der Sätze, die Auszahlung und eventuelle Konsequenzen bei Missbrauch klar kommunizieren.
- **Dokumentation:** Die Auszahlung des Taschengeldes und eventuelle pädagogische Interventionen im Zusammenhang damit sollten dokumentiert werden, um die Transparenz zu gewährleisten und den individuellen Förderprozess nachvollziehbar zu machen.

Veränderungen in der pädagogischen Haltung:

- **Loslassen und Vertrauen:** Die Fachkräfte müssen lernen, den Jugendlichen im Umgang mit ihrem Taschengeld mehr Freiraum zu gewähren und Vertrauen in ihre Entscheidungen zu setzen, auch wenn diese nicht immer den eigenen Vorstellungen entsprechen.
- **Beratende Rolle:** Die Rolle der Fachkraft verschiebt sich möglicherweise von einer kontrollierenden hin zu einer beratenden Funktion im Umgang mit Geld. Sie unterstützen die Jugendlichen dabei, Kompetenzen zu entwickeln, anstatt ihnen vorzuschreiben, was sie mit ihrem Geld tun sollen.

Zusammenfassend bietet der Taschengeldparagraph im BbgKJG wertvolle pädagogische Anknüpfungspunkte zur Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Integration junger Menschen in Wohngruppen. Gleichzeitig erfordert er von den Fachkräften eine reflektierte Haltung, klare Regeln und die Bereitschaft, sich auf die individuellen Bedürfnisse und Lernprozesse der Jugendlichen einzulassen.

Best Practice und Herausforderungen

Erfolgreiche Beispiele

- Gemeinsam gestaltete Ferienplanung
- Jugendliche als Mentoren
- Selbstverwaltetes Budget für Gruppenaktivitäten

Herausforderungen

- Zeitdruck im Alltag
- Unterschiedliche Bedürfnisse
- Balance zwischen Schutz und Autonomie

Vorteile der Beteiligung

Für junge Menschen

Stärkung des Selbstwertgefühls.
Erlernen demokratischer Prozesse.



Für Pädagog*innen

Bessere Beziehungsqualität. Weniger Konflikte durch Transparenz.

Für die Einrichtung

Positive Atmosphäre. Identifikation mit gemeinsamen Regeln.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Stärkung der Rechte und die aktive Beteiligung junger Menschen sind zentrale Säulen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Brandenburg. Durch transparente Information, die Möglichkeit zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson und die Einführung umfassender Schutz- und Beteiligungskonzepte wird eine Umgebung geschaffen, in der junge Menschen ihre Potenziale voll entfalten können.

Wir ermutigen alle Beteiligten – junge Menschen, Familien und Träger der Jugendhilfe –, diese Rechte aktiv zu nutzen und sich gemeinsam für eine starke Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung dieser Regelungen ist entscheidend, um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden.

[Weitere Informationen](#)

[Kontaktieren Sie uns](#)

